

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/2005

KR.Nr. M 122/2004 BJD

Motion Fraktion FdP/JL: Zusammenlegung Umweltfachstellen mehrerer Kantone (23.06.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Motionstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Leistungen des Solothurnischen Amtes für Umwelt (AfU) entweder im Rahmen einer zusammengelegten Umweltfachstelle mit umliegenden Kantonen wie Bern, Basel-Land und Aargau oder durch Bestellung der Leistungen bei einem der genannten Kantone neu zu organisieren. Das Einsparpotential ist vor der Umsetzung auszuweisen.

2. Begründung

Die Leistungen des Amtes für Umwelt umfassen weitgehende Vollzugsaufgaben von Bundesrecht. In mittelbarer Nähe der Stadt Solothurn unterhalten die genannten Nachbarkantone in Bern, Liestal und Aarau, mit beträchtlichem finanziellem Aufwand, ebenfalls gleichwertige Einrichtungen. Diese Einrichtungen sind – wenn auch ausserhalb unseres Kantonsgebiets gelegen – angesichts der heutigen Mobilität von jedermann mit vertretbarem Aufwand zu erreichen und könnten ihre Tätigkeit problemlos auch auf das Gebiet des Kantons Solothurn ausweiten. Aufwand und Gebührenertrag der interkantonalen Umweltvollzugsstelle müssen mit einem gerechten Verteilschlüssel, entsprechend der Grösse oder Einwohnerzahl der Kantone, auf die Beteiligten verteilt werden. Über den Vollzug und die Leistung der interkantonalen Umweltstelle bestimmen die beteiligten Kantone als gleichberechtigte Partner.

Wir erwarten von der Koordination der Leistungen Synergieeffekte und Einsparungen für alle beteiligten Kantone. Sollten sich wider Erwarten keine Einsparungen einstellen, ist vom Vorhaben abzusehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Auftrag und Ressourcen des Amtes für Umwelt im Kanton Solothurn

Der Leistungsauftrag umfasst für die dem Amt für Umwelt zugewiesenen Bereiche „Boden“, „Wasser“, „Luft“ und „Stoffe“, hinsichtlich der Zielsetzung, die Umwelt nachfolgenden Generationen durch eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen lebenswert zu erhalten und zwar durch:

- Grundlagenarbeiten
- Kooperativen und hoheitlichen Vollzug

- Information über den Umweltzustand

Andere Umweltbereiche und -aufgaben wie Naturschutz, Jagd und Fischerei, Energie, Umweltbildung sind bei anderen Dienststellen und Institutionen angesiedelt.

Das Amt für Umwelt hat die Schutz- und Bewirtschaftungsaufgaben in den güterbezogenen Fachstellen integral wahrzunehmen; der kantonsrätliche Leistungsauftrag geht deshalb um einiges weiter als der Vollzug von Umwelt-Bundesrecht im engeren Sinne.

Seit 1995 ist der kantonsrätliche Leistungsauftrag an das heutige Amt für Umwelt - vor vier Jahren aus den ehemaligen Ämtern für Wasserwirtschaft und für Umweltschutz entstanden - regelmässig erweitert worden. Zu den ursprünglichen Aufgaben sind neue Aufgaben im Bereich der Chemie- und Biosicherheit, des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (u.a. Natelantennen) und bei belasteten Standorten dazugekommen.

Umgekehrt hat zwischen 1995 und 2002 im Amt für Umwelt ein Personalabbau von 13 Stellen (23 %), verbunden mit einer Aufwandreduktion von ca. Fr. 2 Mio. pro Jahr, stattgefunden. Heute finanziert das Amt für Umwelt seine Aufwendungen und Beiträge von jährlich rund Fr. 20 Mio. vollumfänglich aus verursachergerechten Abgaben und Gebühren.

Bei der Neuerteilung des dreijährigen Leistungsauftrages 2003-2005 attestierte der Kantonsrat in seiner Dezembersession 2002 dem Amt für Umwelt eine sehr gute, effiziente und kundenorientierte Arbeit und würdigte die erreichten Einsparungen explizit. Zu diesem Ergebnis haben nicht nur die seit Jahren im Umweltbereich immer wieder verschlankte innerkantonale Organisation beigetragen, sondern in erheblichem Masse auch die interkantonale Zusammenarbeit.

3.2 Bisherige Praxis der interkantonalen Zusammenarbeit

Der Kanton Solothurn pflegt im Aufgabenbereich des Amtes für Umwelt bereits seit mehr als zwanzig Jahren nicht nur mit der Industrie und dem Gewerbe sondern insbesondere auch mit anderen Kantonen und Bundesstellen eine intensive Zusammenarbeit, welche aus der beigelegten Zusammenstellung ersichtlich wird.

Neben den aus dem andauernden Spardruck motivierten finanziellen und personellen Einsparungserfordernissen führen auch andere Synergieüberlegungen zu interkantonaler Zusammenarbeit. Dazu gehören nicht nur die mit den Nachbarkantonen stark verzahnte Fläche des Kantons Solothurn, sondern auch das Bestreben nach einer kantonsübergreifenden Harmonisierung des Vollzugs und nach der Nutzung von Fachwissen und Erfahrungen anderer Kantone.

Wie aus der Beilage ersichtlich, ist die Zusammenarbeit je nach Aufgaben- und Fachgebiet unterschiedlich und beschränkt sich bei weitem nicht nur auf die unmittelbaren Nachbarkantone. Der Kanton Solothurn richtet sich dabei nach dem grösstmöglichen Synergiepotential für sich und die jeweiligen Partner; aus verschiedenen Gründen stehen nicht immer die Nachbarkantone im Vordergrund. Der bisher erzielte Synergiegewinn beträgt für den Kanton Solothurn, neben den nicht bezifferbaren Vorteilen wie Vollzugsharmonisierung und Einkauf von Fachkompetenz, zirka Fr. 800'000.-- pro Jahr.

3.3 Chancen und Risiken einer Praxisänderung im Sinne der Motion

Der Regierungsrat teilt die der Motion zu Grunde liegende Ansicht, dass die Umweltgüter und deren Schutz und Nutzen sich nicht an die Kantonsgrenzen zu halten haben. Wo immer möglich und von einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis ausgehend, wird er im Umweltbereich die interkantonale Zusammenarbeit projekt-, mandats- und aufgabenspezifisch fördern. Er sieht jedoch gegenüber dem pragmatischen und bisher recht erfolgreichen Vorgehen in der interkantonalen Zusammenarbeit mit der von der Motion vorgesehenen Zusammenlegung von Umweltämtern keine Vorteile, insbesondere auch keine finanziellen. Eine Bestätigung dafür liefert das von den Kantonen Aargau und Luzern erarbeitete Projekt „SYNERGIE“ mit Schlussbericht vom 16. Juni 1998. Dieser weist bei der Variante eines gemeinsamen Umweltschutzzentrums zu grosse Realisierungsrisiken und zu hohe Einführungskosten aus. Einige der wichtigsten Gründe, auf den Kanton Solothurn adaptiert, sind folgende:

- Bedingt durch strukturelle, wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede sind die Aufgabenteilung Kanton, Gemeinden und Private je nach Kantonsverfassung unterschiedlich. Dadurch sind auch die Gesetzesgrundlagen, die Leitverfahren inklusive Rechtsmittelwege und die Verwaltungsorganisation traditionellerweise, auch für die kantonalen Umweltaufgaben, sehr verschieden. Beispielsweise sind im Kanton Bern die vergleichbaren Aufgaben des Amtes für Umwelt in fünf verschiedenen Ämtern in zwei Departementen mit teilweise dezentralen Organisationseinheiten organisiert. Einer Vollzugsharmonisierung unter den Nachbarkantonen müssten deshalb weit über den Umweltbereich hinausgehende Strukturangleichungen mit Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorangehen.
- Der Bund lässt den Kantonen im Vollzug grosse inhaltliche und zeitliche Freiräume, was zwar zu einem unterschiedlichen, jedoch auf die übergeordneten, insbesondere auch finanziell unterschiedlichen kantonalen Verhältnisse abgestimmten Vollzugsstand führt.
- Die Finanzierung der Umweltaufwendungen ist kantonal unterschiedlich geregelt. Im Kanton Solothurn werden diese durch verursacherorientierte Einnahmen vollständig finanziert. In den Nachbarkantonen werden dafür noch vorwiegend Steuermittel benötigt. Unterschiedliche oder fehlende Fondsbestände für die Bearbeitung und Finanzierung von teilweisen kantonspezifischen Sonderrisiken, beispielsweise im Altlastenbereich, führen auch bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung zu kantonal unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen.
- Kenntnisse der lokalen Verhältnisse sind im Umweltvollzug überaus wichtig für die Glaubwürdigkeit gegenüber der Kundschaft. Sind diese nicht mehr da, so verlagern sich die Konflikte in der Regel auf den gerichtlichen Weg mit dem entsprechenden volkswirtschaftlichen Schaden.
- Der Kanton Solothurn besitzt eine übersichtliche und kleine Verwaltung mit klaren Ansprechpersonen und eingespielten Teams, welche schnelle und korrekte Verfahren ermöglichen. Dies bedingt in hohem Masse mit andern Amtsstellen verknüpfte und optimierte Arbeitsprozesse. Daraus sind dem Kanton Solothurn auch schon Standortvorteile bei sogenannten „Windhundverfahren“ erwachsen, wie beispielsweise beim Bewilligungsverfahren Paketpostzentrum Härkingen. Eine interkantonale Umweltbehörde würde für kleinere Kantone klare Standortnachteile bringen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilage

Zusammenstellung der bestehenden und geplanten Zusammenarbeit des Amtes für Umwelt mit Kantonen und Organisationen (Stand: September 2004)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat